

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen AVR B

1. Anwendbarkeit

Die Allg. Vertrags- und Reisebedingungen (AVRB) regeln die Beziehungen zwischen Ihnen und der REISE-TREFF STEIGER AG. Werden Ihnen durch Ihre Buchungsstelle Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter oder Dienstleistungsunternehmen vermittelt, gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen und die REISE-TREFF STEIGER AG ist nicht Vertragspartei.

2. Vertrag

2.1. Der Vertrag zwischen Ihnen und der REISE-TREFF STEIGER AG kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung bei Ihrer Buchungsstelle zustande. Von diesem Zeitpunkt an gelten Rechte und Pflichten aus dem Vertrag, inkl. dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen, für Sie und die REISE-TREFF STEIGER AG.

2.2. Vertragsgegenstand ist die von Ihnen gebuchte Reise gemäss Programm.

2.3. Sonderwünsche sind nur Vertragsinhalt, wenn Sie von REISE-TREFF STEIGER AG vorbehaltlos schriftlich bestätigt wurden.

2.4. Sind bei Musik- und Kulturreisen Besetzungen namentlich genannt, sind diese Nennungen nur Hinweise. Besetzungen bilden in keinem Falle einen Bestandteil des Vertragsinhaltes.

3. Preise- und Zahlungsbedingungen

3.1. Preise ersehen Sie aus den Katalogen und Preislisten der REISE-TREFF STEIGER AG. Preise verstehen sich in Schweizer Franken inkl. der in der Schweiz erhobenen Mehrwertsteuer.

3.2. Bei Vertragsabschluss, spätestens nach Erhalt der Bestätigung/Rechnung, ist die in der Bestätigung/Rechnung genommene Anzahlung zu leisten. Erfolgt die Buchung erst innert 30 Tagen vor der Abreise, so ist der Gesamtpreis bei Erhalt der Bestätigung/Rechnung fällig. Die Zahlungsfristen und Bedingungen ersehen Sie aus der Rechnung.

3.3. Werden Zahlungsbedingungen nicht eingehalten, kann REISE-TREFF STEIGER AG die Reise annullieren und Annullierungskosten sowie Bearbeitungsgebühren in Rechnung stellen.

3.4. Zusätzlich zu den in den Katalogen erwähnten Preisen wird Ihre Buchungsstelle eine Auftragspauschale erheben.

4. Änderungen/Annullation

4.1. Bei einer Änderung (z.B. Namen, Abreisedatum, Hotel) oder Annullierung der Anmeldung vor dem Datum, ab welchem Annullierungskosten fällig werden (Ziff. 4.2.), erheben wir zur Deckung unseres Aufwandes eine Gebühr. Hinzu kommen Annullationskosten bereits getätigter Reservationen. In Rechnung gestellt werden Veranstaltungskarten (Ziff. 6.1.) sowie die Annullierungskostenversicherung. Bei Kreuzfahrten gelten immer die AVR B der Reederei.

4.2. Zusätzlich zu den unter Ziff. 4.1. erwähnten Kosten werden folgende Annullierungskosten in Rechnung gestellt.

5. Annullierungskosten-Versicherung

- 5.1. Die Annullierungskosten-Versicherung ist in den Preisen nicht inbegriffen und wird mit der Bestätigung/ Rechnung gesondert verrechnet.*
- 5.2. Die Annullierungskosten-Versicherung deckt Kosten vor dem Antritt der Reise, z.B. bei Krankheit, Tod, schweren Sachschaden am Eigentum oder Streiks.*
- 5.3. Die Assistance übernimmt Organisation und Bezahlung diverser Leistungen, wenn die Reise bereits angetreten ist, wie z.B. Überführung ins Krankenhaus, Heimschaffung im Todesfall oder Such- und Bergungskosten.*
- 5.4. In welchen Fällen und in welchem Umfang die Versicherung Leistungen erbringt, ersehen Sie aus der Police, die Ihnen anlässlich der Buchung ausgestellt wird.*
- 5.5. Sollten Sie bereits über eine eigene Annullierungskosten-Versicherung verfügen, können Sie auf die Versicherung verzichten. In diesem Fall sind Sie selber für die Zahlung allfälliger Annullierungskosten verantwortlich.*

6. Beanstandungen

- 6.1. Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder haben Sie einen Schaden erlitten, sind Sie berechtigt und verpflichtet bei der Reiseleitung vor Ort den Mangel oder den Schaden zu beanstanden.*
- 6.2. Die Verantwortlichen vor Ort werden versuchen innert angemessener Frist Abhilfe zu schaffen. Ist dies nicht möglich, sind Sie berechtigt, die Mängel oder den Schaden schriftlich bestätigen zu lassen und ihn bei der REISE-TREFF STEIGER AG zu melden.*
- 6.3. Forderungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach vereinbartem Reiseende, zusammen mit der schriftlichen Bestätigung und allenfalls Beweismitteln bei der REISE-TREFF STEIGER AG direkt schriftlich mitteilen. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen erlischt jeglicher Ersatzanspruch.*

7. Haftung

- 7.1. Die REISE-TREFF STEIGER AG vergütet Ihnen den Wert vereinbarter aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter vertraglicher Leistungen sowie eines infolge des schlecht erfüllten Vertrages erlittenen Schadens, sofern nicht an Ort und Stelle Abhilfe geboten werden konnte und die REISE-TREFF STEIGER AG oder ein Dienstleistungsträger ein Verschulden trifft.*
- 7.2. Sollte auf eine Leistung ein internationales Abkommen, welches die Haftung für Schaden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages beschränkt, zur Anwendung gelangen, so gelten die Haftungsbeschränkungen auch zu Gunsten der REISE-TREFF STEIGER AG.*
- 7.3. Bei Personenschaden haftet die REISE-TREFF STEIGER AG nur, wenn diese aufgrund der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstanden sind und die REISE-TREFF STEIGER AG oder einer seiner Dienstleistungsträger den Schaden verschuldet hat.*

